

Leistungsverzeichnis

Unterrichtsfahrten zum Hallenlehrschwimmbecken des 1.SC Poseidon Worms

1. Auftragsbezeichnung:	Unterrichtsfahrten zum Hallenlehrschwimmbecken des 1.SC Poseidon Worms für Stadtverwaltung Worms 4.03 – Schulverwaltung Marktplatz 10 67547 Worms
2. Beginn der Leistungen:	ab 10.08.2026 bis 25.06.2027
3. Vertragslaufzeit:	1 Schuljahr Beginn: 10.08.2026 Ende: 25.06.2027
4. Umfang der Leistungen:	Der Auftragnehmer übernimmt die Beförderung von Schülerinnen und Schülern und deren Begleitpersonen/ Lehrkräfte von Wormser Schulen zum Hallenlehrschwimmbecken des 1. SC Poseidon Worms und zurück zur entsprechenden Schule. Die Schülerzahl variiert je nach Schule und Klassenstärke zwischen ca. 20 und 60 Schülerinnen und Schülern. Die Beförderung wird an Schultagen von Montag bis Freitag durchgeführt und erfolgt regelmäßig an den vor Schuljahresbeginn festgelegten Tagen. Die voraussichtlich während eines Schuljahres anfallende Leistungsmenge wird auf bis zu 840 Fahrten je Schuljahr geschätzt. Gleichzeitig stellt die Anzahl von 840 Fahrten je Schuljahr die Höchstmenge der auf Grundlage dieses Vertrages abrufbaren Leistungen dar. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Höchstmenge vollständig abzurufen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestmenge besteht nicht, soweit in den Vergabeunterlagen keine Mindestabnahme ausdrücklich festgelegt ist. Die Vergütung erfolgt ausschließlich für die tatsächlich

	beauftragten und ordnungsgemäß erbrachten Beförderungsleistungen. Die Beförderung wird mit einem Kraftomnibus durchgeführt.
5. Fahrtstrecke / Fahrtzeiten:	Die Fahrtstrecke und Fahrtzeiten ergeben sich aus dem Schulsitz der Wormser Schulen und dem Zielort und wieder zurück. Die Fahrzeiten werden rechtzeitig vor Schuljahresbeginn durch den Auftraggeber festgelegt. In Einzelfällen behält sich der Auftraggeber, nach Absprache mit dem Auftragnehmer eine andere Fahrzeit vor. Der Unternehmer wird 2 Schultage im Voraus über die Änderung informiert. Zur Orientierung dient der Belegungsplan der teilnehmenden Schulen für das Schuljahr 2026/27 (Änderungen bleiben vorbehalten).
6. Stornierung bei Unterrichtsausfall	Bei Unterrichtsausfall wird der Auftragnehmer spätestens einen Schultag vorher bis 13 Uhr über eine nicht benötigte Fahrt informiert. Bei nicht fristgerechter Stornierung können die entstehenden Kosten zu 25 % des anfallenden Beförderungsentgeltes geltend gemacht werden.
7. Abrechnungsmodalitäten:	Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer ein Beförderungsentgelt pro durchgeführte Fahrt (1 Fahrt = Hinfahrt und Rückfahrt). In den Angebotspreisen müssen sämtliche preisbeeinflussenden Faktoren berücksichtigt sein. Die angebotenen Preise müssen die vollständige und vertragsmäßige Durchführung der Leistung umfassen und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise bei Angebotsabgabe sind für die gesamte Vertragslaufzeit bindend. Eine Preiserhöhung ist nicht möglich. Der Auftragnehmer stellt monatliche Rechnungen in einfacher Ausfertigung aus. Die Vergütungen sind von der Auftraggeberin innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen.

8. Rechtsgrundlagen:	Die wichtigsten bundesweit geltenden Rechtsgrundlagen • Straßenverkehrsordnung (StVG) • Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) • Fahrerlaubnisverordnung (FeV) • Personenbeförderungsgesetz (PbefG) • Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) • Anforderungskatalog für Kraftomnisbusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw) sind einzuhalten. Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen ständig den geltenden Bestimmungen entsprechen.
9. Haftung und Versicherung:	Der Auftragnehmer haftet insbesondere für Personen- und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einschließlich derer über Vertragsverletzungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, entsprechenden Versicherungsschutz durch rechtzeitige Beitragszahlung sicherzustellen.
10. Wertungskriterien	Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Das Beförderungsentgelt wird zu 100 % zu Grunde gelegt.